

Termine und Hinweise für die Belehrung von Beschäftigten im Lebensmittelverkehr nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) durch das Gesundheitsamt im Landkreis Nordsachsen.

Vorübergehend kann eine Teilnahme nur nach telefonischer Anmeldung erfolgen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin unter den Rufnummern: 03421 758 6328 oder 03421 758 6361.

Der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden ist nur mit **Mund-Nasenbedeckung** gestattet. An den Eingängen werden Händedesinfektionsmittel vorgehalten.

Bei verdächtigen Symptomen, die auf COVID-19 hinweisen (z. B. Husten, Schnupfen, Fieber), ist der Zutritt nicht gestattet.

Voraussetzung: Meldeadresse im Landkreis Nordsachsen

Gebühr: 30,- €

Mitzubringen: gültiges Ausweisdokument (Personalausweis), Stift und Mund-Nasenbedeckung

Dauer der Veranstaltung: ca. 1 Stunde

Torgau

Südring 17

jeden Dienstag um 17:15 Uhr

Gebühr wird sofort erhoben

Delitzsch

Richard Wagner Straße 7a

jeden Dienstag um 16:00 Uhr

Gebühr wird sofort erhoben

Oschatz

Friedrich Naumann Promenade 9

jeden Donnerstag um 15:00 Uhr

Gebühr wird sofort erhoben

Eilenburg

Dr.-Belian-Straße Haus 4

jeden Montag um 15:30 Uhr

Gebühr wird sofort erhoben